

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Montag, 28.11.2022
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:18 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Hemken, Harald

SPD-Fraktion

Stomberg, Holger
Strelow, Gregor
Winter, Maria

(ab 16:50 Uhr)

CDU-Fraktion

Gröttrup, Bernd
Hegewald, Reinhard

für Gerold Verlee
(ab 16:55 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. UrmeI

Nützel, Christian

für Sebastian Borchers

FDP-Fraktion

Meyer, Henning

für Erich Bolinius

GfE-Fraktion

Janssen, Bernd

Gruppe DIE FRAKTION

Luitjens, Stefan

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

von der Verwaltung

Jakobs, Stefan
Behrens, Sebastian
Hensmann, Rainer
Heinks, Andree

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hemken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winter kündigt an, dass nach dieser Sitzung um 18 Uhr die Fraktionssitzung der SPD-Fraktion anschlieÙe. Sie bittet um einen zügigen Sitzungsverlauf.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 01.11.2022

Beschluss: Das Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 01.11.2022 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Kapitalrücklage der Stadtwerke Emden GmbH
Vorlage: 18/0591

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden weist die Vertreter der Stadt Emden und die Vertreter der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH an, für das Abrechnungsjahr 2020 folgenden Beschluss zu fassen:

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

1. Der steuerliche Vorteil aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen SWE-Ergebnisses gegenüber dem fiktiven SWE-Ergebnis ohne den Betriebszweig ÖPNV wird zwischen der Stadt Emden und der Stadtwerke Emden GmbH zu gleichen Teilen aufgeteilt.
2. Die abzuführende Konzessionsabgabe wird auf maximal 2,0 Mio. Euro festgelegt, sich ergebende Überschüsse werden in die Rücklage eingestellt.

Die Beschlüsse zu 1. und 2. bedürfen der jährlichen Bestätigung.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH;
Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung
Vorlage: 18/0592

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden weist die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Der bisherige Prokurist der Gesellschaft, Herr Axel Becker, wird mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
4. Die bisherige Geschäftsführung der Gesellschaft, Herr Claus Eppmann und Frau Dr. Astrid Gesang, wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

Ergebnis: einstimmig

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 1
-------	---------	-----------------

TOP 7 Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerken Emden GmbH und der Wirtschaftsbetrieben Emden GmbH zum 01. Januar 2023
Vorlage: 18/0593

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden weist die Vertreter der Stadt Emden und der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH und der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH, der Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen den Gesellschaften zum 01. Januar 2023 zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR – Auflösung der Gesellschaft
Vorlage: 18/0596

Frau Winter berichtet, sie sei von Herrn Walter Davids, der seit vielen Jahren Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden GbR sei, angeschrieben worden. Dieser sei echauffiert, weil er über die Auflösung der Gesellschaft seitens des DRK keine Information erhalten habe.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sie möchte wissen, ob aufgrund der Auflösung der Gesellschaft die Mitarbeitenden dem Rettungsdienst der Stadt zugeordnet würden und ob eine andere Gesellschaftsform möglich sei.

Herr Heinks führt aus, bereits seit einiger Zeit würden interne Gespräche über die Beendigung der Gesellschaft geführt. Hintergrund sei, dass die Rechtsform „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ (GbR) heute nicht mehr im Einklang mit den Vorschriften des NKomVG stünden. Gemäß dieser Vorschrift dürften Kommunen Unternehmen einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn u. a. eine Rechtsform gewählt werde, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenze und die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichte (s. Begründung der Vorlage). Deshalb müsse ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden. Bereits im Oktober 2021 habe das Rechnungsprüfungsamt auf diesen Umstand hingewiesen. Der Prüfungsbericht sei in der Gesellschafterversammlung behandelt worden. Darüber hinaus habe er Kontakt zu Herrn Davids gehabt. Ihm gegenüber habe Herr Davids sich nicht echauffiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft seien Beschäftigte der Stadt Emden, die ihre Arbeitsleitung in der Gesellschaft erbringen würden und seien dem Betrieb Rettungsdienst zugeordnet. Somit ergeben sich keine Veränderungen für das Personal.

Auf die Frage von **Herrn Hemken**, was das DRK in die GbR eingebracht habe, antwortet **Herr Heinks**, seinerzeit sei neben der Namensgebung ein Krankentransportwagen zum Buchwert eingebracht worden. Der Anteil sei seiner Kenntnis nach insgesamt gering gewesen.

Er sei zuversichtlich eine einvernehmliche Lösung zu finden, da in einem Sondierungsgespräch sich die Vertreter des DRK aufgeschlossen gegenüber der Auflösung der Gesellschaft gezeigt hätten.

Frau Winter interessiere, warum diese Gesellschaft seinerzeit gegründet worden sei.

Herr Heinks berichtet von der seinerzeitigen Insolvenz des DRK. Er geht davon aus, dass vor diesem Hintergrund damals die Rechtsform der GbR gewählt worden sei. Auch hätten seinerzeit viele Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst beim DRK geleistet. Diese Zivildienstleistenden seien an der DRK-Rettungsschule Niedersachsen in Goslar ausgebildet worden. Eine Ausbildung sei dort jedoch nur möglich gewesen, wenn das DRK Anteilseigner sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Emden, die Verhandlungen über eine baldige Aufhebung des Gesellschaftsvertrages der Rettungsdienst DRK/Stadt Emden zu führen oder im Falle einer Nichteinigung diesen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
2. Die Vertreter in der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der Auflösung der Gesellschaft zuzustimmen.
3. Nach Auflösung der Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR ist das der Stadt Emden zufallende Vermögen dem Betrieb 836 Rettungsdienst zuzuordnen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

TOP 9 Budget der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 18/0493

Herr Jahnke führt einleitend aus, im Rahmen der Budgetgespräche sei den Fraktionen die Haushaltslage dargestellt worden. Einige Fraktionen seien noch in der Beratung. Auch würden noch interfraktionelle Gespräche zu einigen Themen geführt. Deshalb seien Änderungen noch abzuwarten. Aufgrund vorläufiger Daten gebe es seit heute erste Indizien, dass die Stadt von dem kommunalen Finanzausgleich des Landes aller Voraussicht nach profitiere. Zudem gebe es eine große Gewerbesteuerzahlung durch den Hauptsteuerzahler. Diese Sondereffekte würden dazu führen, dass die Stadt Emden im Jahr 2023 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2024/2025/2026 noch relativ gut abschneide.

Mit dem höher als erwarteten Betrag im einstelligen Millionenbereich aus dem kommunalen Finanzausgleich werde sich das Ergebnis „ins Plus drehen“. Die Kreditermächtigungen müssten nicht, wie bisher im Haushalt geplant, in der Höhe in Anspruch genommen werden. Mit diesem Geld könne die Tilgung erwirtschaftet und möglicherweise einige Investitionen abgesichert werden. Er gibt zu bedenken, dass die Planung für 2024 bis 2026 ein hochgradiges Minus, d. h. erhebliche negative Jahresergebnisse, aufzeige. Er sei erfreut über die heutige Nachricht, dass Emden niedersachsenweit hervorragend dastehe.

Sobald alle Daten vorhanden seien, werde den Fraktionen eine Änderungsliste zugeleitet. Weiter informiert er, für eine Klimaschutzmaßnahme sei eine 80-prozentige Förderung zu erwarten.

Er schlägt eine Beratung im VA vor. In der Ratssitzung am 08.12.2022 könnten alle mehrheitsfähigen Änderungen öffentlich vorgestellt werden.

Herr Jakobs bittet darum, Änderungsanträge bis Freitagmittag, 02.12.22, zuzuleiten, damit sie für den VA vorbereitet werden könnten.

Frau Winter sehe angesichts der Haushaltslage keinen Raum für Wünsche und fordert zur Vorsicht auf. Sie erkundigt sich nach möglichen Ausgleichszahlungen. **Herr Jahnke** antwortet, auf Basis der Vorjahresdaten seien Ausgleichszahlungen i. H. v. 23 Mio. € angesetzt worden. Nach neuesten Zahlen liege die Prognose jetzt bei etwa 30 Mio. €. Eine genaue Zahl könne erst nach Vorliegen der endgültigen Mitteilung kommuniziert werden.

Herr Meyer kündigt seitens seiner Fraktion nur einen Wunsch an, mit dem der Saldo eher entlastet werde.

Vorbehaltlich der Änderungen bittet **Herr Hemken** um die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2023.

Für den Haushaltsentwurf werden die vorgelegten Rahmendaten zum Haushalt 2023 sowie die weitere Finanzplanung 2024 bis 2026 für den Ergebnishaushalt und das Investitionsprogramm vorgestellt.

Basierend auf diesen Rahmendaten ist die weitere Finanzplanung zunächst durch die Fraktionsberatungen zum Haushaltsentwurf zu diskutieren.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Verlustausgleich für den Eigenbetrieb B 806 Gebäudemanagement
Vorlage: 18/0594

Herr Jakobs führt aus, der Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GME) habe in den vergangenen Jahren (2012 und 2016 bis 2019) negative Ergebnisse in unterschiedlichen Größenordnungen erwirtschaftet. Es ergeben sich aufsummiert Verlustvorträge i. H. v. rund 1,1 Mio. €. Aufgrund des Zeitraums, in der diese negativen Ergebnisse entstanden seien, müsse nach dem NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, da die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht mehr als gegeben angesehen werde.

Um die aufgelaufenen negativen Ergebnisse auszugleichen und die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verhindern, sei im Jahresabschluss des vergangenen Jahres im städtischen Haushalt eine Rückstellung gebildet worden.

Erstmalig sei in 2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses positiv, u. a. aufgrund von Mietanhebungen. Eine aktuelle Prognose des Betriebes zeige eine zukünftige Stabilisierung der prognostizierten Jahresergebnisse auf. Die Verwaltung empfehle, die aufgelaufenen Verlustvorträge von insgesamt 1.144,007,70 € durch Haushaltsmittel der Stadt Emden bis einschließlich 2019 auszugleichen. Aufgrund der positiven Entwicklung des Betriebes bittet er, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Janssen signalisiert Zustimmung seitens der GfE-Fraktion. Über den Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 und 2016 sei er überrascht. Auch wenn sich jetzt eine positive Entwicklung abzeichne, seien diese Zahlen bedenklich.

Herr Jakobs stellt heraus, dass die Jahresabschlüsse 2013 – 2015 nicht negativ gewesen seien.

Herr Jahnke erklärt, dass ein negatives Ergebnis von einem Jahr zum anderen übertragen werde. Ziel solle sein, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des GME sicherzustellen und die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verhindern. Sollten die aufgelaufenen Verlustvorträge nicht durch Haushaltsmittel der Stadt Emden ausgeglichen werden, würden dem GME die Möglichkeiten in dem reinen Sanierungsbereich fehlen.

Er erinnert an die Diskussionen im Rahmen der Haushaltsstrukturkonferenz wie z. B. zu den zwingenden Sanierungsmaßnahmen in den Grundschulen. Durch die Auszahlung werde die Liquidität des Betriebes verbessert. Folglich sei es möglich, die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt, die aufgelaufenen Verlustvorträge des Eigenbetriebs B 806 Gebäudemanagement in Höhe von 1.144.007,70 € durch Haushaltsmittel der Stadt Emden auszugleichen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

- TOP 11 Prüfung auf Klimawirksamkeit, Nachhaltigkeit und Biodiversität bei Beschlussvorlagen;
- Antrag der Gruppe Grüne feat. Urmel vom 03.11.2022
Vorlage: 18/0576

Herr Hemken erläutert einleitend, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Bolinius, über den o. g. Antrag verwundert gewesen sei. Bereits im Jahr 2019 habe die FDP-Fraktion einen ähnlichen Antrag gestellt. Dieser Antrag sei damals einstimmig an die Fraktionen verwiesen worden und sollte dann gemeinschaftlich mit einem weiteren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimanotstand behandelt werden. Dies sei bisher nicht erfolgt. Eine Abstimmung innerhalb der FDP-Fraktion konnte aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht stattfinden. Namens der FDP-Fraktion beantrage Herr Bolinius, den o. g. Antrag der Gruppe Grüne feat. Urmel von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Alle Ratsfraktionen seien per Email über den Vorschlag von Herrn Bolinius informiert worden. **Herr Hemken** bittet die Sitzungsteilnehmenden um ein Meinungsbild.

Herr Meyer gibt an, er unterstütze den Antrag seiner Fraktion. Dennoch möchte er zunächst die Erläuterung der Verwaltung anhören. Sofern sie positiv sei, könne er sie mitgehen. Im Fokus solle seiner Ansicht nach der Klimaschutz stehen und nicht, wer den Antrag gestellt habe.

Herr Hemken erteilt der Antragstellerin das Wort.

Herr Nützel erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er signalisiert, dass seine Fraktion dem abweichenden Beschluss der Verwaltung folgen könne. Wichtig sei, dass es bei dieser Thematik vorgehe und in naher Zukunft über den Prozessverlauf seitens der Verwaltung informiert werde. Er bezieht sich auf den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung und möchte wissen, wann mit einem abgestimmten Strategieentwurf zu rechnen sei.

Herr Behrens teilt mit, er könne an dieser Stelle nicht sagen, wann damit zu rechnen sei. Im abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung sei dargestellt worden, dass im Rahmen eines strukturierten Prozesses eine gemeinsame Kernstrategie für die Stadt Emden von Rat und Verwaltung erarbeitet werde. Sobald ein abgestimmter Strategieentwurf vorliege, solle die Gelegenheit genutzt werden, gemeinsam die zukünftigen Inhalte der Sitzungsvorlagen festzulegen. Einigung bestehe seiner Meinung nach darin, dass die Auswirkungen auf den Klimawandel wichtig seien. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei als Alternative zu verstehen. Einige Kommunen würden dieses Thema sehr intensiv betreiben. Auch im Fachbereich 300 würden sich Kolleg*innen mit dem Thema Klimaschutz beschäftigen. Diese würden jedoch an konkreten Projekten arbeiten und hätten nicht die Aufgabe, Sitzungsunterlagen zu prüfen. Er plädiere für einen unkomplizierten Weg, der jedem Verwaltungsmitarbeitenden ermögliche, hier eine Aussage als Hilfestellung für den Rat zu treffen.

Herr Hegewald spricht die Diskontinuität an, die es seiner Kenntnis nach im Landtag gebe. Er fragt, ob es diesen Grundsatz auch auf kommunaler Ebene geben würde. Weiter fragt er, wie viele Beschlussvorlagen im Verlauf eine Wahlperiode erstellt würden.

Herr Behrens antwortet, die Diskontinuität würde es im Kommunalparlament nicht geben, d. h. das eingebrachte Anträge, die nicht mehr vor Ende einer Wahlperiode behandelt werden konnten, nicht erneut eingebracht werden müssten. Jedoch würden Anträge, die zur weiteren Beratung an

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

die Fraktionen verwiesen worden seien, dort verbleiben und nicht automatisch wieder eingebracht. Er informiert, im Jahr würden etwa 500 Sitzungsvorlagen erstellt, insgesamt 2.500 Sitzungsvorlagen pro Wahlperiode.

Herr Hegewald macht darauf aufmerksam, dass durch die Prüfung sämtlicher Rubriken der insgesamt 2.500 Sitzungsvorlagen die „Bürokratie hochgefahren“ werde. Er schlägt vor, dass die Verwaltung, sofern Auswirkungen auf Biodiversität entstünden, dies in den Vorlagen aufnehme.

Herr Strelow findet, dass der Einwand von Herrn Hegewald in der interfraktionellen Arbeitsgruppe betrachtet werden müsse. Seitens der Verwaltung müsse zunächst eine Aufwandsbewertung erfolgen. Dabei sei auch auf die Personalressourcen zu achten. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Prüfung zu einer zeitlichen Verzögerung führen könne. Dies könnte beispielsweise beim Stadtentwicklungsausschuss bedeutsam sein. Auch müsse geklärt werden, wie tief eine Biodiversität zu prüfen sei. Er geht davon aus, dass die Thematik Klimaneutralität allen Fraktionen wichtig sei. Zunächst sei jedoch eine nähere Betrachtung notwendig, damit dann eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren Beratungen vorhanden sei.

Herr Meyer denkt, dies sei der richtige Weg und er könne dem abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung folgen. Er erkundigt sich, wie es mit dem Beschluss von 2019 weitergehe. Seiner Meinung nach könne darüber nicht hinweggeschaut werden.

Herr Jahnke sei dankbar, dass Herr Behrens eine Arbeitsgruppe übernehmen wolle, um die strategischen Fragen zu klären. Teilweise gebe es berechtigte Kritik seitens der Ratsmitglieder, weil Vorlagen mit manchmal sehr komplexen Sachverhalten durchaus spät den Ratsmitgliedern zugeleitet würden. Dies sei häufig dem Umstand geschuldet, dass es in den letzten Jahren nicht absehbare Herausforderungen gegeben habe. Er befürwortet die Aussage der Herren Hegewald und Strelow, dass hier ein händelbarer Weg gefunden werden müsse.

Das über Nachhaltigkeit und Klimaschutz in allen Maßnahmen nachzudenken sei, stehe seiner Ansicht nach sowohl beim Rat wie auch der Verwaltung völlig außer Frage. Er bedankt sich bei der FDP-Fraktion, die dieses Thema rechtzeitig beantragt habe sowie bei der Gruppe Grüne feat. Urmel, die hier noch einmal nachgesetzt habe. Das gemeinsam erarbeitete Ergebnis werde dem Rat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Hegewald spricht sich für eine differenzierte Herangehensweise aus.

Herr Nützel erklärt, seine Fraktion habe nicht erwartet, dass sofort und in allen Belangen wissenschaftliche fundierte Ergebnisse vorgelegt werden. Zunächst gehe es um die Diskussion und um eine Lösungsfindung. Er berichtet von bereits vorhandenen Vorschlägen und nennt als Beispiele die Internetseite des Klima-Bündnisses oder des Deutschen Städtetages. Er begrüßt den seinerzeitigen Anstoß der FDP-Fraktion. Daran sei die Bedeutung dieses Themas zu erkennen. Er betont, die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden wichtige Zukunftsthemen sein. Deshalb sollten alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um für Emden möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.

Herr Hemken stellt fest, dass über den Antrag der Gruppe Grüne feat. Urmel zunächst noch nicht abgestimmt werde.

*Die Sitzungsteilnehmer*innen stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.*

Herr Hemken lässt über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:

Über den Antrag der Gruppe Grüne feat. Urmel wird zunächst noch nicht abgestimmt.

Rat und Verwaltung erarbeiten derzeit gemeinsam im Rahmen eines strukturierten Prozesses eine gemeinsame Kernstrategie, in der das Themengebiet Klimawandel angemessen berücksichtigt wird.

Danach, wenn ein abgestimmter Strategieentwurf vorliegt, werden Rat und Verwaltung in einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe die zukünftigen Inhalte der Sitzungsvorlagen gemeinsam festlegen.

Das Ergebnis wird dem Rat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 13 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.